

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-mail:
ingenieurbuero-kamenz@t-online.de

Ingenieurbüro Lars Kamenz GmbH
Dresdener Str. 27
01773 Altenberg

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2111
Telefax +49 351 2612-2099

Doreen.Brandl@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.07.2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/16/21

Dresden,
15. August 2024

Vorentwurf für die Erweiterung des Bebauungsplanes "Abenteuerspielplatz" in Altenberg von 07/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] E-Mail der Ingenieurbüro Lars Kamenz GmbH aus Altenberg, Frau Doreen Hörsöki vom 8.7.2024 zu o. g. Vorhaben mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Stadt Altenberg: Vorentwurf für die Erweiterung des Bebauungsplanes "Abenteuerspielplatz" in Altenberg bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Begründung aus dem Jahr 2006; erstellt durch Ingenieurbüro Lars Kamenz GmbH aus Altenberg, 07.07.2024
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Archivmaterial, Datenbanken und Karten der Abteilung Geologie mit digitaler geologischer Karte GK50 Erzgebirge / Vogtland, Blatt Altenberg L5348, M. 1 : 50.000
- [4] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen

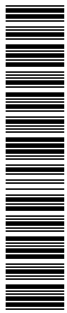
*Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus
August-Böckstiegel-Straße 1.



2024/138949

aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbau-licher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

- [5] Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362).

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Seitens des Fachbereiches natürliche Radioaktivität verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht bestehen auf dem derzeitigen Kenntnisstand keine Bedenken zum o. g. Planvorhaben. In der weiteren Planung empfehlen wir, die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

2.2 Hinweise

2.2.1 Baugrunduntersuchungen

Für eine sichere Planung und Bauvorbereitung der geplanten Bauwerke /Spielgeräteattraktionen empfehlen wir der Bauherrschaft zur Prüfung der Gründungsmöglichkeiten eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2.

2.2.2 Regelung Geologiedatengesetz (GeolDG)

Dem LfULG sind geologische Untersuchungen wie z. B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen inklusive ihrer Nachweisdaten spätestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen (§ 8 GeolDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten wie Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc. an unsere Einrichtung zu übermitteln. Wenn seitens des LfULG Bewertungsdaten, z. B. Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an uns zu übergeben (§ 9, 10 GeolDG).

Wir bitten um Übernahme eines entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen.

Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>).

2.2.3 Übergabe von Ergebnisberichten

Wurden oder werden im Auftrag der Gemeinde oder anderer öffentlicher Einrichtungen Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang durchgeführt, wie z. B. geologische Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen etc., bitten wir die planungsverantwortliche Stelle unter Verweis auf § 15 des SächsKrWBodSchG um Zusendung der Ergebnisse.

2.2.4 Geologische Daten

Die geologischen Informationen zum Planungsraum sind aus der geologischen Karte [3] ersichtlich. Unter der Internetadresse <http://www.geologie.sachsen.de> (Link „Digitale geologische Karten“) lassen sich die allgemeinen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse auf den interaktiven Karten des LfULG zu geologischen Themen einsehen.

2.2.5 Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen

Hinweise zu im Plangebiet vorhandenen unterirdischen Hohlräumen gemäß § 8 der Sächsischen Hohlraumverordnung sind in der Planung bereits vorhanden. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Sächsischen Oberbergamt Freiberg. Es wird empfohlen zu prüfen ob das Sächsische Oberbergamt zum Vorhaben zu beteiligen ist (Anschrift: PF 1364, 09583 Freiberg, E-Mail poststelle@oba.sachsen.de).

Auf der interaktiven Karte <https://www.oba.sachsen.de/hohlraumkarte-4918.html> können Hohlraumgebiete in Sachsen eingesehen werden.

2.2.6 Frostzone

Aufgrund der bekannten Frosteindringtiefe in der Region befindet sich das Plangebiet nach der Karte der Frosteinwirkungszonen der RStO12 (Bundesanstalt für Straßenwesen: digitale Karte der Frosteinwirkungszonen in Deutschland, M. 1 : 750.000 in Verbindung mit den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012) innerhalb der Frosteinwirkungszone III.

3 Natürliche Radioaktivität

3.1 Prüfergebnis

Das Plangebiet befindet sich ...

- in der radioaktiven Verdachtsfläche Nr. 25 (Altenberg) [4], aber gegenwärtig [4] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor,

- in einem festgelegten Radonvorsorgegebiet [5]. Aufgrund dessen sind beim Neubau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen, sowie an Arbeitsplätzen in Innenräumen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Radon einzuplanen.

Zum vorliegenden Vorhaben bestehen derzeit keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doreen Brandl
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.